

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Band: 74 (2007)

Artikel: Doppelwohnhaus und späteres Ortsmuseum : (Hinwil, 1718)
Autor: Brühlmeier, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

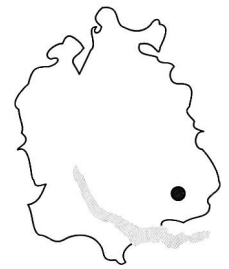
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doppelwohnhaus und späteres Ortsmuseum

(Hinwil, 1718)



Manch ein Hinwiler Bursche im heiratsfähigen Alter mag in den 1770er-Jahren einen besonderen Blick auf das heute als Ortsmuseum bekannte Wohnhaus an der Oberdorfstrasse 11 in Hinwil geworfen haben. Im linken Teil des damals zweiteiligen Riegelhauses wohnten die beiden ledigen Schwestern Anna und Barbara Furrer. Da keine männlichen Erben existierten, brachten die beiden nicht nur ein beträchtliches Vermögen in die Ehe, dem zukünftigen Ehemann winkte zudem die Gelegenheit, eine halbe «Gerechtigkeit» zu erben und damit Dorfbürger zu werden.

Das System mit den «Gerechtigkeiten» war im Dorf Hinwil im 17. Jahrhundert eingeführt worden, um das Bevölkerungswachstum zu bekämpfen. Die Nutzungsrechte an der Allmend wurden damals auf die 34 ansässigen Familien und Häuser beschränkt. Neue Häuser durften keine mehr gebaut werden. Nur wer im Besitz einer «Gerechtigkeit» war, konnte fortan sein Vieh auf die Allmend treiben und Holz aus den Gemeindewaldungen beziehen. Verbunden damit war das volle Stimmrecht in den Dorfangelegenheiten. Der Beschluss wurde jedoch schon bald umgangen, indem die Kinder bei einem Erbgang die «Gerechtigkeit» aufteilten. Oft waren es die Verdienstmöglichkeiten im Textilgewerbe, welche die Erben dazu bewogen, mehrere Haushaltungen zu gründen und den Besitz aufzuteilen. Das ging mitunter soweit, dass aus einer «Gerechtigkeit» vier oder acht Teile entstanden. Die Dorfgenossen einigten sich in der Folge darauf, dass eine ganze «Gerechtigkeit» höchstens einmal halbiert werden durfte. Der Bau neuer Häuser blieb aber verboten.

Beim Doppelwohnhaus des heutigen Ortsmuseums lassen sich die Auswirkungen der Einigung auf das Bauen gut nachvollziehen. Der Krämer Hans Ulrich Furrer, der im Besitz einer halben «Gerechtigkeit» war, hatte 1718 anstelle eines älteren Hauses ein Riegelhaus gebaut. Als seine beiden Söhne Jos und Ulrich das Erbe aufteilten, war es ihnen dann verboten, ihre halbe «Gerechtigkeit» weiter zu teilen. Ulrich erbt das Haus samt «Gerechtig-

keit». Der leer ausgegangene Jos hatte jedoch Glück. Er konnte anderweitig eine halbe «Gerechtigkeit» erwerben. Da er kein freistehendes Haus errichten durfte, baute er auf der Seite gegen den Bach hin einen neuen Hausteil an. Es entstand ein Doppelwohnhaus, wie es für die damalige Gesetzgebung typisch war.

Mit den beiden Töchtern von Jos stand der Regelung erneut zur Diskussion; die Furrertöchter waren sich ihres Wertes auf dem Heiratsmarkt bewusst. Elisabeth heiratete schliesslich den Dorfschulmeister. Barbara ging mit dem Sohn des grössten Hinwiler Lehenbauern, Felix Zolliker, eine Ehe ein. Felix Zolliker hatte die Hälfte des Hofes im Gstalden geerbt, dabei aber auf Haus und «Gerechtigkeit» verzichten müssen. Mit Barbara kaufte er nun deren Schwester Elisabeth aus, so dass er wieder als vollberechtigter Dorfgenosse galt.

Genau genommen handelte es sich beim Riegelhaus der Familie Furrer allerdings schon nicht mehr um ein Doppelwohnhaus. Wie an der Fassade abzulesen ist, bestand der ältere Hausteil eigentlich aus zwei Wohnungen. Da im schmalen äusseren Teil aber kein Ofen stand, ging es um einen Grenzfall. Andernorts waren die Behörden gegen solche Anbauten vorgegangen. Die Verdienstmöglichkeiten in der Heimarbeit führten jedoch zu derart vielen Verstössen, dass 1785 die Gesetzgebung des Dorfs Hinwil gelockert wurde. Ärmere Leute durften kleine Häuser anbauen, während man den Wohlhabenden erlaubte, ausserhalb des Dorfs zu siedeln. So entstanden im Dorf Hinwil die für das Zürcher Oberland typischen Flarzbauten. Das Doppelwohnhaus an der Oberdorfstrasse erhielt zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwei weitere Anbauten. Dem Hinwiler Bauern Henri Feurer aus dem «Loch» ist es zu verdanken, dass es noch heute besichtigt werden kann. Er erwarb es 1925 und richtete darin das erste Ortsmuseum der Schweiz ein.

Markus Brühlmeier



Bau- und Besitzgeschichte des Ortsmuseums Hinwil, erbaut 1718, letztmals erweitert 1832. (Gesellschaft Ortsmuseum Hinwil)

	Stammhaus 1718 Leutnant Hans Ulrich Furrer, Krämer			1718
	Ulrich Furrer, Sohn v. Leutnant Hans Ulrich Furrer	Jos Furrer, Sohn v. Hans Ulrich Furrer		1737
Anbau 1761 Jos Furrer, Sohn v. H. Ulrich Furrer				1761
Susanne Knecht, Frau v. Jos Furrer	Barbara, Dorothea, Jakob Furrer, Kinder v. Ulrich Furrer	Susanne Knecht, Frau v. J. Furrer		1772
Felix Zolliker, Schwiegersohn v. Susanne Knecht		S. Knecht u. Tochter S. Furrer		1779
	Jakob Furrer, Krämer, Sohn v. Ulrich Furrer			1783
		Felix Zolliker, Schwiegersohn v. Susanne Knecht		1812
Felix Zolliker, 2/6	Hans Heinrich u. H. Jakob Furrer, Söhne v. Jakob Furrer, 2/6	F. Zolliker, 1/6	Anbau 1816 Johann Furrer, Sohn v. Jakob Furrer, 1/6	1816
Jakob Weber, Schwiegersohn v. Felix Zolliker, 2/8	Heinrich Müdespacher, 2/8	Hans Jakob Furrer, Sohn v. Jakob Furrer, 2/8	Johann Furrer, Sohn v. Jakob Furrer, 1/8	Anbau 1832 1832 Hans Heinrich Furrer, Sohn v. Jakob Furrer, 2/8
Rudolf Müdespacher, 2/8	Rudolf Müdespacher, 3/8		Jakob Furrer, 1/8	Hans Heinrich Furrer, 2/8 1865